



Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-106/2026

Fachbereich	Finanz-, Personal-, Friedhofsverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	19.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	24.06.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	08.09.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	16.09.2026	beschließend

Betreff:

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen Jahresabschluss zum 31.12.2025

Beschlussvorschlag:

- a) Die bis 31.12.2025 im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses noch zu genehmigenden geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Gesamtbetrag von 730.450,46 € werden genehmigt. Die Überschreitungen sind aus den Anlagen zum Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2025 ersichtlich.
- b) Der Stadtverordnetenversammlung ist von den, gem. Haushaltssatzung, unerheblichen Überschreitungen Kenntnis zu geben. Einzelne Überschreitungen der Budgets des Ergebnishaushaltes sowie der Investitionsbudgets sind gem. Haushaltssatzung erheblich. Diese Überschreitungen werden (nachträglich) genehmigt. Die Überschreitungen sind aus den Anlagen zum Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2025 ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Bericht

Sachdarstellung:

Im Haushalt wurden Budgets gebildet. Gemäß § 58 Nr. 9 GemHVO-Doppik ist ein Budget der vorgegebene Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsumfanges zugewiesen ist. Jeder Teilhaushalt (= jedes Produkt) bildet ein Budget. Nach § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Aufwendungen gilt nicht für Personalaufwendungen und Abschreibungen. Diese sind Teilhaushalt übergreifend jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig. Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind ferner die Verfügungsmittel, die Zuschüsse für die historischen Märkte sowie die internen Leistungsverrechnungen.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden könne und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 3 HGO nicht als über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Im Berichtsjahr wurden die Budgets wie folgt überschritten:

Budgets Ergebnishaushalt	919.670,49 €
<u>nicht zu genehmigen</u>	<u>306.200,00 €</u>
verbleiben	610.470,49 €
davon genehmigt per 30.06.2025	- 35.142,83 €
<u>davon genehmigt per 30.09.2025</u>	<u>- 119.295,69 €</u>
noch zu genehmigen	459.031,97 €
 Investitionsbudget	 271.418,49 €
<u>nicht zu genehmigen</u>	<u>0,00 €</u>
verbleiben	271.418,49 €
davon genehmigt per 30.06.2025	0,00 €
<u>davon genehmigt per 30.09.2025</u>	<u>0,00 €</u>
noch zu genehmigen	271.418,49 €
noch zu genehmigen ges.	730.450,46 €

Budget Abschreibung: 2.109,63 €

Keine Genehmigung da keine Auszahlung, Ermittlung i. R. Jahresabschluss. Die Überschreitung ist u. a. auf die durchgeführte Einzelwertberichtigung zurückzuführen.

Budget Personalaufwand (keine Überschreitung) 0,00 €

Zum Ende des Berichtsjahres stehen noch 145.038,49 € zur Verfügung.

Budgets des Ergebnishaushaltes

Die Budgets im Ergebnishaushalt (ohne Budgets Abschreibung und Personalaufwand) wurden um 919.670,49 € überschritten. Abzüglich des nicht zu genehmigenden Betrages von 306.200 € (Zuführung Rückstellung KFA) verbleiben 613.470,49 €. Hiervon wurden bereits 154.438,52 € genehmigt, so dass noch 459.031,97 € zu genehmigen sind.

Die Überschreitungen konnten nicht durch Einsparungen innerhalb der Budgets gedeckt werden. Eine Mittelverschiebung innerhalb der Budgets wurde daher nicht vorgenommen. Auf die Erläuterungen im Anhang zum Rechenschaftsbericht „Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen“ wird verwiesen.

Die Überschreitungen sind, gem. Haushaltssatzung, teilweise unerheblich. Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung nicht mehr als 50% des Budgets, höchstens jedoch 15.000 € beträgt.

Folgende Überschreitungen sind besonders zu erwähnen:

042810 Budget Heimat- u. sonst. Kulturpflege 10.656,29 €

Hierbei handelt es sich um folgende Vorgänge:

Abwicklung der Fahrt nach Bad Berka (Städtepartnerschaft). Die Aufwendungen i. H. v. 5.494,80 € sind tw. durch die TN-Beiträge (4.305 €) gedeckt. Der (netto) Anteil der Stadt beläuft sich auf 1.189,80 €.

Aufwendungen Veranstaltungsarena: Der rechnerische Fehlbetrag (2.143,97 €) wird der Sonderrücklage entnommen und ist somit gedeckt.

Zuschuss Dorfjubiläum Immighausen (3.000 €) wurde per Mag. Beschluss (VL-71/2025) bereits genehmigt.

105210 Budget Bauverwaltung, städt. Bauamt 6.738,51 €

Verlängerung Vertrag mit Maschinenring wg. einer Arbeitnehmerüberlassung. Der ursprünglich bis 02/2025 geschlossene Vertrag wurde bis 06/2025 verlängert. Die Deckung ist über Einsparungen im Budget Personalaufwand gegeben. Hinzu kommen Aufwendungen für die Ausstattung des Bauamtes nach Neubesetzung der Leitungsstelle.

115330 Budget Wasserversorgung 67.768,52 €

Die Überschreitung ist wie folgt begründet:

Mehraufwand für den Bezug von Frischwasser von 49.831,45 € wg. einer erhöhten Abnahme sowie einem gestiegenen Wasserpreis. Hinzu kommen erhöhte Aufwendungen für die Unterhaltung von Wasserleitungen. Die Reparaturarbeiten waren unaufschiebbar und unabweisbar.

115380 Budget Abwasserbeseitigung 224.014,07 €

Die Überschreitung ist in dringend notwendigen Sofortmaßnahmen der Kanalsanierung auf Grund der Umsetzung der EKVO begründet. Die Maßnahmen waren nicht aktivierungsfähig. Die Überschreitung ist nach dem Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2025 eingetreten. Die Deckung ist nur teilweise über den SoPo Gebührenaussgleich erfolgt. Die Kanalbenutzungsgebühren sind neu zu kalkulieren. Der Auftrag wurde bereits vergeben. Die Kalkulation erfolgt für den Zeitraum 2027 bis 2031. Der Fehlbetrag wird im Rahmen einer Nachkalkulation einbezogen.

135520 Budget öffentliche Gewässer, Wasserbau 7.003,61 €

Begründet durch Gehölzschnitte an Wasserläufen sowie Materialaufwendungen für eine Böschung an der Aar. Für diese Maßnahmen wurden keine Haushaltsmittel bereitgestellt.

135550 Budget Stadtwald 42.835,17 €

Die Überschreitung ist begründet im Mehraufwand für Holzernte und Wegeinstandsetzung. Gedeckt sind diese durch höhere Bundes- und Landeszuweisungen. Das Jahresergebnis konnte um 25.062,26 € verbessert werden.

135551 Budget Feld- und Wirtschaftswege 46.212,30 €

Die Überschreitung ist begründet in höheren Aufwendungen für Grabenräumungen, Heckenschnitt und Mulcharbeiten sowie höheren Zuschüssen an Jagdgenossenschaften für durchgeführte Arbeiten der Wegeunterhaltung.

166110 Budget Steuern, Allgem. Zuweisungen 469.555,98 €

Die Überschreitung ist wie folgt begründet:

Zuführung Rückstellung Umlageverpflichtung Kommunalen Finanzausgleich für die Kreis- und Schulumlage i. H. v. 306.200 €. Gem. dem aktuellen Berechnungsschemata wurde die Rückstellung im

JA 2024 bis auf 50.000 € aufgelöst. Aus der Berechnung 2025 ergibt sich eine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung von 356.200 €. Die Zuführung beträgt somit 306.200 €. Der Vorgang ist nicht zahlungswirksam und wurde im Rahmen der Abschlussarbeiten festgestellt. Die Überschreitung ist in dieser Höhe nicht zu genehmigen.

Mehraufwand Kreis und Schulumlage von 167.761 €. Im Rahmen der Haushaltsplanung lag der Beschluss über die Hebesätze noch nicht vor. Der Ansatz ist auf Grund der bisherigen Zahlen erfolgt.

166120 Budget Rücklagen und Kredite

30.698,07 €

Die Überschreitung ist begründet in dem erhöhten Zinsaufwand auf Grund auslaufender Festzinsvereinbarungen. Die Beschlüsse über die Umschuldungen wurden entsprechend gefasst.

Investitionsbudgets

Die Investitionsbudgets wurden um 271.418,49 € überschritten. In den Berichten zum Haushaltsvollzug lagen noch keine Überschreitungen vor, daher wurden bisher keine Überschreitungen genehmigt, so dass der volle Betrag noch zu genehmigen ist.

Die Überschreitungen sind durch Einsparungen innerhalb der Investitionsbudgets gedeckt. Die Mittelverschiebung wurde entsprechend vorgenommen. Auf die Erläuterungen im Anhang zum Rechenschaftsbericht „Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen“ sowie „Auswertung der Investitionen“ wird hingewiesen.

Die Überschreitungen sind, gem. Haushaltssatzung, überwiegend erheblich. Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung nicht mehr als 50% des Budgets, höchstens jedoch 25.000 € beträgt.

Folgende Überschreitungen sind besonders zu erwähnen:

INV-021260 Inv.-Budget Brandschutz

105.887,50 €

Die Überschreitung ist überwiegend in dem Abschluss der Baumaßnahme „Neubau FwGh Münden“ begründet. Die verfügbaren Mittel wurden um 112.843,66 € überschritten. Hinzu kommen Überschreitungen des Ansatzes für die Sonderbeschaffung von Feuerwehrhelmen sowie bei der Beschaffung von GwG's. Nach Übertragung des Haushaltsrestes nach 2026 (84.600 €, FwGh Goddelsheim) konnte die Überschreitung nur teilweise innerhalb des Budgets gedeckt werden. Nach der durchgeführten Mittelfverschiebung ist das Budget ausgeglichen.

INV-115380 Inv.-Budget Abwasserbeseitigung

93.090,91 €

Hierbei handelt es sich überwiegend um dringend notwendige, aktivierungsfähige Sanierungsmaßnahmen wg. Umsetzung der EKVO. Der im Rahmen der Haushaltsplanung angesetzte Betrag von 300.000 € wurde 90.661,85 € überschritten. Hinzu kommen weitere Überschreitungen für Ersatzbeschaffungen für defekte Pumpen u. a. Unter Berücksichtigung der nach 2026 übertragenen Haushaltsreste und nach Abzug der verfügbaren Deckungsmittel innerhalb des Budgets, verbleibt eine Überschreitung von 93.090,91 €. Nach der durchgeführten Mittelfverschiebung ist das Budget ausgeglichen.

INV-135551 Inv.-Budget Feld- und Wirtschaftswege

20.522,59 €

Hierbei handelt es sich um die Sanierung der Ölfe Brücke in Neukirchen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden für die Brücken „Mühlenweg Goddelsheim“ und „Ölfe Brücke Neukirchen“ 20.000 € unter der Inv. Nr. 1125410313 für Planungskosten veranschlagt. Die Ölfe Brücke wird unter Feld- und Wirtschaftswege aktiviert. Im 3. Quartal 2025 wurde mit den Planungen begonnen. Hierfür waren, neben den Ing. Leistungen, geotechnische Untersuchungen, Bestandsaufmaße und eine Baugrunderkundung notwendig. Die Auszahlungen für beide Maßnahmen belaufen sich auf 38.039,97

€. Hiervon entfallen auf die Brücke Mühlenweg Goddelsheim 17.797,38 € und auf die Ölfle Brücke Neukirchen 20.242,59 €. Die Überschreitung ist innerhalb der Budgets gedeckt (Mag. Beschl. VL-109/2025).

INV-16612 Inv.-Budget Rücklagen und Kredite 51.636,85 €

Hierbei handelt es sich um die Ablösung des Restkapitals nach Auslauf einer Festzinsvereinbarung von 65.489 € und ist durch den Mag. Beschluss VL-88/2025 gedeckt. Eine Mittelverschiebung wurde nicht durchgeführt, da der Ansatz den Finanzhaushalt betrifft.

Auf die Erläuterungen im Anhang zum Rechenschaftsbericht (Seiten 324 bis 350) wird verwiesen.

Der Bürgermeister